

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 14. September 1932

Nummer 74

Gewerkschaftsfront gegen Sozialreaktion und Lohnraub!

Der Bundesausschuß der freien Gewerkschaften Deutschlands hat am 9. September die taktische Haltung der Gewerkschaften zur Verordnung der gegenwärtigen Reichsregierung vom 4. September und ihrer Vollzugsordnung vom 5. September, deren wesentlicher Inhalt an dieser Stelle schon in Nr. 73 unter der Charakterisierung als „Staatskapitalistische Wirtschaftsdiktatur“ beleuchtet haben, in einmütiger Weise u. a. wie folgt bestimmt.

Die deutschen Gewerkschaften führen ihren Kampf für die **deutsche Arbeiterschaft**. Damit vertreten sie gleichzeitig **weitreisende Lebensinteressen der Nation**. Dies zu betonen, ist Anlaß gegeben in einer Zeit, in der gewisse Gruppen der Gegner der Arbeiterbewegung durch demagogische Verdrehung von Meinungsäußerungen der Gewerkschaften die nationale Gesinnung der letzteren in Zweifel zu ziehen trachten. Gegenwärtig gibt eine vielfach lächerliche Soldatenpielerei dem öffentlichen Leben weit hin das Gepräge. Diese Soldatenpielerei wird zwar vom Ausland oftmals in ihrer Bedeutung überschätzt, aber ihre bürgerkriegsähnlichen Auswirkungen schädigen doch das deutsche Ansehen in der Welt. Gegenüber gewissen Erscheinungen der internationalen Politik, die auf eine Zuspitzung der nationalen Gegensätze hindeuten, hält die deutsche Arbeiterbewegung an der Parole fest: **Nie wieder Krieg!** Die deutschen Gewerkschaften bekämpfen alle Aufrüstungsbestrebungen. Sie fordern die Abrüstung; aber sie treten im Inland wie durch ihre internationalen Beziehungen für das Recht Deutschlands auf volle Gleichberechtigung neben allen andern Nationen ein!

An den Gerüchten und Behauptungen, nach denen zwischen den Gewerkschaften, Abgeordneten der Nationalsozialisten und Mitgliedern des gegenwärtigen Reichskabinetts Verhandlungen mit dem Ziel einer Um- oder Neubildung der Regierung und der „Tolerierung“ einer neuen Regierung durch die Gewerkschaften stattgefunden hätten, ist kein Wort wahr! Dagegen werden die Gewerkschaften auch bei der gegenwärtigen Regierung ihren Einfluß so weit auszuüben versuchen, wie es erforderlich ist, um das Interesse der Arbeiter gegenüber allen Maßnahmen zu vertreten, die in den Aufgabekreis der Gewerkschaften fallen, wie dies auch bisher schon durch Eingaben, Beschwerden, Vorstellungen und Proteste bei verschiedenen Regierungenstellen geschehen ist.

Im Hinblick auf die bevorstehende Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes verlangt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund von dem Vertreter der deutschen Regierung, daß er sich tatkräftig und wirkungsvoll für ein internationales Abkommen zur Einführung der Vierzigstundenswoche einsetzt.

Die von der Reichsregierung gegebene Begründung ihrer Notverordnung vom 4. September halten die Gewerkschaften in wesentlichen Punkten als irrtümlich und in ihrer Zielsetzung als ausrichtungslos. Die Voraussetzung, daß

am Produktionsapparat der deutschen Wirtschaft große Arbeitsmöglichkeiten durch Reparaturen vorhanden seien, ist unzutreffend. Der heutige Produktionsapparat übersteigt die Produktionsmöglichkeit bei weitem. Der Arbeitsbeschaffungsplan der Regierung haben will die Kräfte des privaten Unternehmertums durch weitestgehende Willkür gegenüber den Arbeitern entseßeln. Soweit die Steuerscheine für Steuerzahlung in kommenden Jahren zurückgelegt werden, scheiden sie für direkte Arbeitsbeschaffung aus. Die Einstellungsprämien für die Unternehmer belohnen den unsozialen Unternehmer und bestrafen denjenigen, der bisher schon aus sozialen Gründen verkürzt arbeiten ließ. Daß auch Unternehmer, die ohne besondere persönliche Leistung öffentliche Aufträge erhalten, die Einstellungsprämien erhalten sollen, ist eine weitere Ungeheuerlichkeit. Widerförmig ist es, daß die Steueranrechnungsscheine die Wirtschaft in Gang setzen sollen, während gleichzeitig die Lohnsenkung eine Verringerung der Kaufkraft mit sich bringen muß. Weiterer Ausbau des Produktionsapparates, der heute schon nur zur Hälfte ausgenützt werden kann, muß von den Gewerkschaften als sinnlos bezeichnet werden.

Das Ziel der Regierung, Arbeitslose unterzubringen, ist auch das Ziel der Gewerkschaften.

Aber der Weg der Regierung ist falsch und katastrophal. Weitere Schrumpfung des Inlandsmarktes belügt nur noch **mehr** Arbeitslosigkeit.

Niel schlimmer als der erste Teil der Verordnung ist der zweite, der die Senkung des Tariflohns in „gefährdeten Betrieben“ gestattet will. Das würde nur noch weitere allgemeine Lohnkürzungen begünstigen. Dieser Weg wird von den Gewerkschaften auf das entschiedenste abgelehnt.

Die in der Notverordnung vorgesehene Berechtigung der Unternehmer und die Ermächtigung der Schlichter zur Lohnherabsetzung hat **keine tarifrechtliche Wirkung**. Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Auch die bisherige Arbeitsleistungspflicht wird bei willkürlicher Durchführung der beabsichtigten Lohnsenkungen in gleichem Maß erschüttert.

Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen werden alle Gewerkschaften den lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung, schärfsten Widerstand entgegensetzen. Je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, das Schlichtungswesen nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben, verliert das Schlichtungswesen seinen Wert für die Arbeiterschaft. Der geplante Lohnabbau und die Durchbrechung der Unabhängigkeit der Tarifverträge hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Dadurch werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos; damit schwindet aber auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Und daraus werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen!

Der Bundesausschuß des ADGB. versammelte sich am 9. September 1932 in Berlin zu seiner 9. Sitzung. Mit Rücksicht auf die besondere Wichtigkeit der Tagesordnung nahmen die Bezirkssekretäre des ADGB. und die Redakteure der Gewerkschaftspressen an der Sitzung teil.

Theodor Leipert eröffnete die Beratungen mit einem Hinweis auf die Bedeutung der Stunde und der Aufgabe dieser Tagung. Im Wahlkampf habe die Arbeiterbewegung sich trefflich behauptet. Aber wie damals vorausgesetzt wurde, waren die Kämpfe, welche die Bewegung zu bestehen hat, mit der Wahlbewegung und dem Tag der Wahl nicht abgeschlossen. Die Ereignisse überführten sich. Täglich stehen die Gewerkschaften vor neuen Aufgaben, die wachsende Anstrengungen zur Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft erfordern. Die vorrangigste Pflicht aller tätigen Menschen in der Bewegung sei es, die Einheit der Organisationen unter allen Umständen gegen alle Angriffe und Gefahren sicherzustellen. Unter diesem Gesichtspunkt sei die taktische Haltung der Gewerkschaftsbewegung

in jeder Etappe, die sie zurückzulegen habe, zu bestimmen. Im weiteren präzifizierte Leipert die in dem voranstehenden Vorbericht wiedergegebenen Gesichtspunkte zur taktischen Haltung der dem ADGB. angeschlossenen Gewerkschaften in der jetzigen staats- und wirtschaftspolitischen Situation.

Aber die Stellungnahme der Gewerkschaften zum freiwilligen Arbeitsdienst ist eine endgültige Verständigung zwischen den nächstinteressierten Organisationen erfolgt, und zwar auf der Grundlage der Richtlinien, welche die letzte Bundesausschuß-Sitzung beschließt hatten. Darauf ist unter dem Namen „Sozialer Dienst“ eine Arbeitsgemeinschaft der am Freiwilligen Arbeitsdienst interessierten Spitzenorganisationen der Arbeiterbewegung ins Leben gerufen worden. Von den Arbeitsgrundlagen und Arbeitszielen des „Sozialen Dienstes“ sind die Verbände und die Öffentlichkeit durch Rundschreiben sowie durch die Presse unterrichtet. Die Federführung der Arbeitsgemeinschaft liegt beim ADGB.

Zur Bearbeitung dieses Sachgebiets im Bundesbüro ist Dr. Pahl gewonnen worden; seine Anstellung wird nur vorübergehend sein.

Die Bundesleitung hat sich ständig mit allen Plänen zur Arbeitsbeschaffung, die in der Öffentlichkeit auftauchten oder auf dem Verhandlungsweg an sie herangezogen wurden, auseinandergesetzt. Das gilt zumal für das bekannte Projekt des Landgemeindetages, gegen das erhebliche Bedenken wegen der vorgesehene Finanzierungsweise bestehen, während die Pläne für die Auswahl und die Durchführung der Arbeiten gewerkschaftlichen Interessen nicht widersprechen würden. Vom Internationalen Arbeitsamt erwarten die Gewerkschaften, daß es auch unter dem neuen Direktor die Bahnen nicht verlassen werde, in denen es unter der Führung von Albert Thomas wandelte. Im Hinblick auf die bevorstehende Verhandlungsratsitzung des Internationalen Arbeitsamtes, verlangt der ADGB. von dem Vertreter der deutschen Regierung im Verwaltungsrat, daß er sich tatkräftig und

